

**Ordentliche Hauptversammlung der  
CO.DON Aktiengesellschaft  
am 12. Juni 2019, 14:00 Uhr**



Hotel Riu Plaza Berlin, Martin-Luther-Straße 1  
10777 Berlin

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.**

**VOLLMACHTSFORMULAR**

für die Hauptversammlung der CO.DON AG, Berlin am 12. Juni 2019

Eintrittskartenummer(n): .....

Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....

(Name / Firma)

(Vorname)

(PLZ)

(Wohnort / Sitz)

**VOLLMACHT**

Ich/Wir bevollmächtigte(n) Herrn/Frau/Firma\*

.....  
(Name/Firma)

.....  
(Vorname)

.....  
(PLZ)

.....  
(Wohnort/Sitz)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der CO.DON AG am 12. Juni 2019 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden)

## **HINWEISE:**

**Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich sind.**

**Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.**

Aktionäre können für die Vollmachterteilung den Vollmachtabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht unter Beachtung der Formerfordernisse (Textform) ausstellen. § 135 AktG bleibt unberührt (s. dazu auch der letzte Absatz). Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Nachweise über die Bevollmächtigung bzw. einen Widerruf gegenüber der Gesellschaft können an folgende Adresse übermittelt werden: CO.DON Aktiengesellschaft, Warthestraße 21, 14513 Teltow, Fax: 03328-4346-43, E-Mail: [hauptversammlung@codon.de](mailto:hauptversammlung@codon.de) oder am Tage der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorgewiesen werden.

In der Hauptversammlung Anwesende können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen bzw. erteilte Vollmachten widerrufen; hierfür kann insbesondere das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Werden Kreditinstitute bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 oder gem. § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Deshalb können Kreditinstitute sowie sonstige diesen gem. § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen.